Erklärung des Dritten zur zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel "Ehrenamt im Kontext Prävention"

Verein/Institution:
Anschrift:
Der Dritte erklärt, dass
 keine weiteren öffentlichen Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (Ausschluss der Doppelförderung), förderfähige Bildungs- und Begegnungsstätten zu mindestens 33 % der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten verwendet werden, die erworbenen oder hergestellten Gegenstände für 3 Jahre zweckgebunden eingesetzt werden, es sich bei den Maßnahmen um Primärpräventionsmaßnahmen im Sinne der vom Land NRW
vorgegebenen "Rahmenbedingungen zum Ehrenamt im Kontext Prävention bei den KI" (Stand
01.04.2025) handelt, mit dem Ziel:
 der Stärkung von Schutzfaktoren gegen Radikalisierung,
 der Förderung der Resilienz gegenüber menschenfeindlichen und extremistischer
Ansichten, Gruppierungen und deren Angebote,
 des Empowerments der Zielgruppe eingewanderter und geflüchteter Menscher
durch Förderung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung,
- bei allen Maßnahmen die Herkunft oder Religion nicht als Radikalisierungstreiber gewerter
wird.
Paderborn, den
(Unterschrift)

(Name vertretungsberechtigte Person)